



SATZUNG

über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen

(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Feldkirchen folgende

**Satzung über Änderung der Satzung die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen**

(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

(in der Fassung vom 19.07.2022)

Inhalt

§ 1 Änderung	3
§ 2 Inkrafttreten	5

§ 1 Änderung

Abs. (1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

Buchungszeiten				Kinderkrippe		Kindergarten		Nachmittagsbetreuung	
				1 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schulanfang		Einschulung bis Ende Grundschule	
tägliche Buchungszeit		wöchentliche Buchungszeit		jährliche Benutzungsgebühr	monatliche Benutzungs- gebühr	jährliche Benutzungsgebühr	monatliche Benutzungsgebühr	jährliche Benutzungsgebühr	monatliche Benutzungsgebühr
1-2	Std.	5-10	Std.	-	-	-	-	1.440,00 €	120,00 €
2-3	Std.	10-15	Std.	-	-	-	-	1.680,00 €	140,00 €
3-4	Std.	15-20	Std.	2.400,00 €	200,00 €	-	-	1.920,00 €	160,00 €
4-5	Std.	20-25	Std.	2.640,00 €	220,00 €	2.040,00 €	170,00 €	2.040,00 €	170,00 €
5-6	Std.	25-30	Std.	2.880,00 €	240,00 €	2.160,00 €	180,00 €	-	-
6-7	Std.	30-35	Std.	3.120,00 €	260,00 €	2.280,00 €	190,00 €	-	-
7-8	Std.	35-40	Std.	3.360,00 €	280,00 €	2.400,00 €	200,00 €	-	-
8-9	Std.	40-45	Std.	3.600,00 €	300,00 €	2.520,00 €	210,00 €	-	-
9-10	Std.	45-50	Std.	3.840,00 €	320,00 €	2.640,00 €	220,00 €	-	-

Abs. (2) § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 7 Tagesverpflegung

(1) Die Kinder können am Mittagessen teilnehmen. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird für die entsprechenden Bereiche eine kalendermonatliche Essenspauschale erhoben. Bei der Staffelung der Essenspauschale nach Buchungstagen ergeben sich folgende Pauschalen:

Anmeldung	1x Woche	2x Woche	3x Woche	4x Woche	5x Woche
Krippe	12,80 EUR	25,60 EUR	38,40 EUR	51,20 EUR	64,00 EUR
Kindergarten	13,40 EUR	26,80 EUR	40,20 EUR	53,60 EUR	67,00 EUR
Hortkinder	14,20 EUR	28,40 EUR	42,60 EUR	56,80 EUR	71,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Feldkirchen, 21.07.2022

Barbara Unger

Erste Bürgermeisterin